



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06289**
Datum: 09.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.53702
Verfasser: FB Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	08.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-Grundstücksentwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Gemäß § 78 Absatz 1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 492) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 372) ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser einschließlich des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers zu beseitigen (Abwasserbeseitigungspflicht). Nach § 79 WG LSA kann sich die Stadt Halle (Saale), als Abwasserbeseitigungspflichtige, zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die Stadt Halle (Saale) bereits seit dem Jahr 1992 eines Dritten. Durch öffentliche Ausschreibung im Jahr 2020 wurde der Zuschlag an die Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Niederlassung Schkopau erteilt. Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Dieser Vertrag endet gemäß § 8 des Vertrages zum 31. Dezember 2023, so dass die Aufgabe der Fäkalschlammensorgung neu auszuschreiben und zu vergeben war.

Der neue Leistungszeitraum ist der 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025.

Der derzeitige Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma REMONDIS läuft fristgerecht am 31. Dezember 2023 aus, somit sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Der neue Kalkulationszeitraum umfasst zwei Jahre, so dass die Gebühren für den Zeitraum von 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 festgeschrieben sind.

Im Vorfeld der Kalkulation erfolgte eine Ausschreibung zur Ermittlung eines beauftragten Dritten für die Durchführung der Entsorgung von Fäkalschlammern und Fäkalwässern aus den Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung sind Bestandteil der vorliegenden Kalkulation.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses waren die Gebührensätze nach § 12 der vorgenannten Satzung neu zu ermitteln.

Die vorgesehene Satzungsänderung tangiert nicht die Belange der Familienverträglichkeit und Gleichstellungsrelevanz.

Die Klimawirkungsprüfung zu dieser Beschlussvorlage hat ergeben, dass der Beschluss keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hat.

Anlagen:

- Anlage 1 - Erläuterungen
- Anlage 2 - 3. Satzung zur Änderung über die Entsorgung
- Anlage 3 - Synopse
- Anlage 4 - Gebührenentwicklung 1993-2025
- Anlage 5 - Berechnung des Gebührentarifs für die Jahre 2024 bis 2025